

An das Amtsgericht Köln
Luxemburger Str. 101
50939 Köln

Berufung zum Urteil in dem einstweiligen Verfügungsverfahren

222 C 164/23

Am 12.12.23 habe ich, Rolf Vogler, meinen Rechtsanwalt Michael Ratz telefonisch beauftragt Berufung gegen oben genanntes Urteil einzulegen. Bei persönlicher Nachfrage in der Berufungskartei des Langerichts Köln am 27.12.23, wurde mir mitgeteilt, das dies jedoch noch nicht geschehen ist. In diesem Sinne möchte ich die mein Recht auf Berufung sicherstellen und wahrnehmen. **Hiermit beantrage ich Berufung in dem Fall 222 C 164/23**

Der Sachverhalt wird sehr verzerrt dargestellt und beruht in wesentlichen Teilen auf falscher eidesstaatlicher Aussage. Eine detaillierte Begründung folgt. Köln - 27.12.2023

Noah Rolf Vogler, Ginsterpfad 84, 50737 Köln

Verfahrensbevollmächtigter: Herr Michhael Ratz, An der Bottmühle 11, 50678 Köln